

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a10aa9ed-1a01-37ad-8457-c99dfc76ca64>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Jugendliche (bisher: BGI 624)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 211-012
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 12 - 12 Tafelscheren

### Handschutz

Finger und Hände gehören nicht in den Andruck- und Schneidebereich des Bleches. Es besteht Quetsch- und Schnittgefahr.

Der an der Maschine angebrachte Handschutz gibt nur einen flachen Spalt zum Niederhalter und Messerbalken frei. Dieser Handschutz wird so eingestellt, dass der Spalt möglichst niedrig ist. Der freie Spalt darf auf keinen Fall höher als 8 mm sein, da die Finger sonst hineingeraten können.

### Hilfswerkzeuge

Schmale Bleche werden mit einem Hilfswerkzeug in den Schnittbereich der Schere geschoben, auf gar keinen Fall aber mit der Hand.

### Hände weg vom Blech

Vor dem Auslösen des Arbeitshubes gilt es, die Hände von dem zu schneidenden Blech zu entfernen.

Zwischen dem Blech und dem Auflagetisch besteht ebenfalls Quetschgefahr. Auch hier gilt es, mit höchster Achtsamkeit zu arbeiten.

### Schutzhandschuhe

Blechteile können rasiermesserscharfe Schnittgrate haben. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, schnittfeste Schutzhandschuhe zu benutzen.

